

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Frau Mag. Sandra Rinner
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

WSU/Mag. Garb Mag. Ja/kc 1260

22. Juni 2017

Entwurf Förderrichtlinien Natur- und Klimaschutz, Stellungnahme

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 und Tiroler Rechtsbereinigungsgesetz 2017 vom 16. November 2016 ausgeführt haben, fordert die Wirtschaftskammer Tirol auch im Zusammenhang mit diesem Entwurf, dass zukünftig aus Mitteln des Naturschutzfonds auch Projekte der E-Mobilität, insbesondere eine öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur, gefördert werden.

Dass aus Mitteln des Naturschutzfonds Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert werden (vor allem das neue Tirol-Ticket) wird von uns grundsätzlich unterstützt. Dennoch greift die einseitige Konzentration auf den ÖPNV zu kurz!

Wenn man es mit dem Klimaschutz ehrlich meint, müssen auch private Initiativen im Bereich der E-Mobilität (Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und für Wasserstofffahrzeuge) vom Naturschutzfonds unterstützt werden. Nur, wenn es gelingt, eine flächendeckende, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur aufzubauen, wird sich die E-Mobilität durchsetzen. Gerade im Interesse des Klimaschutzes - aber auch der Luftgüte - ist dies eine vordringliche Maßnahme. Umso unverständlicher ist, dass derzeit in den Richtlinien derartige Initiativen ausdrücklich nicht unterstützt werden!

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol ist es zudem erforderlich, bei der Ladeinfrastruktur eine Monopolisierung auf einzelne Anbieter zu verhindern und im Interesse des Marktes auch private Initiativen zu unterstützen. Alles andere würde langfristig zu einer Wettbewerbsverzerrung mit negativen Folgen für die Preisentwicklung führen und damit zulasten des Konsumenten gehen.

§ 1/Allgemeines Abs. 2 sollte daher wie folgt lauten:

Die Mittel sind grundsätzlich zu verwenden zur Förderung klassischer Naturschutzarbeiten, naturschutznaher Maßnahmen sowie Klimaschutzmaßnahmen, hier insbesondere zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs und zur Förderung von Projekten der E-Mobilität.

Zusätzlich sollte im § 1 nach Abs. 5 ein neuer Abs. 6 eingeführt werden, der wie folgt lautet:

Projekte der E-Mobilität umfassen insbesondere die Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Landeinfrastruktur und Wasserstoff-Ladeinfrastruktur.

Unsere Forderung entspricht auch den Umsetzungsverpflichtungen, die Österreich aufgrund der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe von Bedeutung für den EWR treffen und die im nationalen Strategierahmen umgesetzt werden sollen (siehe ua. auch das Aktionsprogramm Elektromobilität des Landes Tirol, Stand 1. Jänner 2017, insbesondere zB das Projekt „so fährt TIROL 2050“).

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

Ergeht in Kopie an:

Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Ingrid Felipe